

Allgemeine Geschäftsbedingungen der LABOMATIC-Systems AG

Stand: Februar 2026

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: «AGB») gelten für alle Verkäufe und die damit im Zusammenhang stehenden Leistungen der LABOMATIC Systems AG (nachfolgend: «LABOMATIC») im In- und Ausland. Sie bilden integrierenden Bestandteil jedes Vertrages mit der LABOMATIC. Die Geltung abweichender und ergänzender Bestimmungen der Kundschaft ist ausgeschlossen, auch wenn LABOMATIC diesen nicht ausdrücklich widerspricht
- 1.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB im Widerspruch zu Bestimmungen stehen, welche die Vertragsparteien anderweitig vereinbart haben, gehen die Letzteren diesen AGB vor.

2. VERTRAGSSCHLUSS UND VERTRAGSGEGENSTAND

- 2.1 Angebote sowie Angaben zu Preis, Qualität, Liefertermin und Verfügbarkeit sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich in Textform als verbindlich bezeichnet sind. Ein als verbindlich bezeichnetes Angebot ist 30 Kalendertage gültig, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 2.2 Ein Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung von LABOMATIC in Textform zustande. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung in Textform.

3. LIEFERUNG, FRISTEN UND TERMINE

- 3.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk (gemäss EXW, Incoterms 2020). Teillieferungen sind zulässig. Liefertermine und Lieferfristen sind – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung in Textform – unverbindlich.
- 3.2 Etwaige im Einzelfall vereinbarte Liefertermine oder Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn die Kundschaft LABOMATIC rechtzeitig alle zur Ausführung der Lieferung und Leistung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Genehmigungen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt hat und den Zahlungsbedingungen (z.B. Anzahlung) vereinbarungsgemäss nachkommt.
- 3.3 Vereinbarte Fristen und Termine beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Bei Verzögerungen im Verantwortungsbereich der Kundschaft oder später erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend.
- 3.4 Unvorhersehbare, unvermeidbare und ausserhalb des Einflussbereiches von LABOMATIC liegende und

von LABOMATIC nicht zu vertretende Ereignisse wie namentlich höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, politische Unruhen, Exportverbote, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung der nötigen Materialien und andere zwingende rechtliche Beschränkungen entbinden LABOMATIC für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung oder Leistung. Vereinbarte Fristen verlängern sich um die Dauer der Hinderung; vom Eintritt der Hinderung wird die Kundschaft in angemessener Weise unterrichtet. Ist das Ende der Hinderung nicht absehbar oder dauert sie länger als zwei Monate, ist jede Partei berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

- 3.5 Gerät LABOMATIC mit einem Liefer- oder Leistungstermin in Verzug, ist die Kundschaft erst nach dem Verstreichen einer von ihr gesetzten angemessenen Nachfrist zum Rücktritt berechtigt. Für nachweisbare Schäden aus verspäteter oder unterbliebener Lieferung haftet LABOMATIC nur bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Weitere Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

4. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1 Alle Preise verstehen sich – sofern nicht etwas anderes in Textform vereinbart wird – in Schweizer Franken ab Werk (gemäss EXW, Incoterms 2020), exklusiv gesetzlicher Mehrwertsteuer, Porto/Versand und Verpackung.
- 4.2 Die Kundschaft hat alle Arten von Steuern, Versicherung, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen sowie die damit verbundenen administrativen Kosten zu tragen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag oder dessen Erfüllung erhoben werden. Soweit derartige Kosten bei der LABOMATIC erhoben werden, sind diese von der Kundschaft nach Vorlage der entsprechenden Dokumente zu erstatten.
- 4.3 Im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen ist LABOMATIC berechtigt, ihre Preise angemessen zu erhöhen. LABOMATIC wird der Kundschaft die geplante Preiserhöhung spätestens acht Wochen vor der Erhöhung mitteilen. Die Kundschaft ist nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung binnen einer Frist von vier Wochen berechtigt, das betreffende Dauerschuldverhältnis zu kündigen.
- 4.4 Befindet sich die Kundschaft in Zahlungsverzug, ist die LABOMATIC berechtigt, Mahngebühren in Höhe von CHF 50.00 und Verzugszinsen in Höhe von 8 %

p.a. zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

LABOMATIC bleibt Eigentümerin der Ware bis zur vollständigen Bezahlung. Sie ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im zuständigen Register eintragen zu lassen. Die Kundschaft verpflichtet sich, LABOMATIC auf Anfrage bei allen Massnahmen zum Schutz des Eigentums von LABOMATIC zu unterstützen.

6. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGS-BESCHRÄNKUNG

- 6.1 LABOMATIC haftet der Kundschaft lediglich für zugesicherte Eigenschaften. Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet worden sind. Jede weitere Gewährleistung wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.
- 6.2 LABOMATIC ist berechtigt, gewährleistungspflichtige Mängel nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beheben. Wandelung und Minderung sind ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate ab Bereitstellung der Ware.
- 6.3 Gewährleistungsrechte der Kundschaft setzen voraus, dass diese ihrer Prüfungs- und Rügeobligiertheit ordnungsgemäss nachgekommen ist und den Vertragsgegenstand nach Übergabe überprüft und LABOMATIC Mängel unverzüglich, spätestens jedoch fünf Tage nach Übergabe, schriftlich mitteilt. Versteckte Mängel müssen LABOMATOC unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch fünf Tage nach Entdeckung, schriftlich mitgeteilt werden.
- 6.4 Bei jeder Mängelrüge steht LABOMATIC das Recht zur Besichtigung und Prüfung des beanstandeten Vertragsgegenstandes zu. Dafür hat ihr die Kundschaft die notwendige Zeit und Gelegenheit einzuräumen. Erweist sich die Mängelrüge als unberechtigt, so ist die Kundschaft gegenüber LABOMATIC zum Ersatz aller in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen verpflichtet.
- 6.5 LABOMATIC übernimmt keine Gewähr für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemässe Verwendung, fehlerhafte Montage, fehlerhafte Inbetriebnahme, mangelnde Wartung, fehlerhafte Behandlung oder dergleichen durch die Kundschaft oder Drittparteien entstehen.
- 6.6 Sämtliche weitere Haftung für Mängel oder Schäden irgendwelcher Art werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausdrücklich ausgeschlossen.

7. GEFÄHRÜBERGANG UND ANNAHMEVERZUG

- 7.1 Nutzen und Gefahr gehen mit Bereitstellung der Ware auf die Kundschaft über.
- 7.2 Kommt die Kundschaft in Annahmeverzug oder verletzt sie sonstige Mitwirkungspflichten, so ist LABOMATOC berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten der Kundschaft angemessen einzulagern. LABOMATIC ist unbeschadet ihrer sonstigen Rechte zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn eine der Kundschaft angemessene Nachfrist zur Abnahme der Lieferung erfolglos verstreicht.

8. RÜCKNAHME

Wird LABOMATIC aufgrund eines Produktfehles zu einem Produktrückruf veranlasst, so hat die Kundschaft, sofern sie Wiederverkäuferin ist, die LABOMATIC zu unterstützen und alle ihr zumutbaren von LABOMATIC angeordneten Massnahmen treffen.

9. DATENSCHUTZ

Die Details des Umgangs von LABOMATIC mit personenbezogenen Daten sind in der Datenschutzerklärung geregelt, welche in der jeweiligen gültigen Fassung auf der Website von LABOMATOC abrufbar ist. Sie bildet einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages mit LABOMATIC.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB nichtig oder unwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen dieser AGB davon nicht berührt.

11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Es ist ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) anwendbar. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist der Sitz von LABOMATIC ausschliesslicher Gerichtsstand. LABOMATIC ist berechtigt die Gerichte am Sitz oder Wohnsitz der Kundschaft anzurufen.